



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Stadt und Lkr. Rosenheim

ausgegeben am 28.08.2023 13:48 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 28.08.2023 14:00 Uhr  
bis 28.08.2023 20:00 Uhr

Eine Kaltfront und nachfolgender Tiefdruckeinfluss bringen im Einzugsgebiet des Inns bis in den Dienstag hinein ergiebigen Regen bis zu 100 mm, am Tiroler Alpenhauptkamm teilweise deutlich mehr. Daher haben die Tiroler Warndienste steigende Wasserstände am Inn und seinen alpinen Zuflüssen vorhergesagt.

An den Inn Pegeln Oberaudorf, Rosenheim und Wasserburg wurde inzwischen Meldestufe 1 überschritten. Es ist mit weiter steigenden Wasserständen zu rechnen.

Am Pegel Oberaudorf wird der Scheitel gegen Montag 23 Uhr erwartet.

Am Inn Pegel Rosenheim oberhalb d. Mangfall wird Meldestufe 2 voraussichtlich bis 14:00 Uhr überschritten. Es ist mit einer Überschreitung von Meldestufe 3 gegen Mitternacht gerechnet.

Am Inn Pegel Wasserburg wird Meldestufe 2 gegen 14 Uhr, Meldestufe 3 gegen 18 Uhr und voraussichtlich Meldestufe 4 überschritten.

Am Pegel der Mangfall/Rosenheim wird Meldestufe 1 gegen Montagnachmittag 17 Uhr erwartet. Der Scheitel wird am Montagabend gegen 19 Uhr erwartet.

Je nach Niederschlagsintensitäten werden an allen Bächen im Landkreis die Abflüsse in den nächsten Stunden ansteigen.

Diese Warnung wird aktualisiert, soweit neue Erkenntnisse vorliegen  
Bitte beobachten Sie die weitere Entwicklung sorgsam.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

